



## Medienmitteilung

Zürich, 27. Juni 2024

### **Geschäftsbericht 2023 des Regierungsrates zur Genehmigung beantragt**

**Die Finanzkommission (FIKO), die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Justizkommission (JUKO) beantragen dem Kantonsrat einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates ([5952](#)).**

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2024 die Beratungen über den Geschäftsbericht 2023 des Regierungsrates abgeschlossen, der ein Defizit von 2 Millionen Franken ausweist. Sie beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichts. Ebenfalls einstimmig zur Genehmigung beantragt werden die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten, die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten und die Bildung von Rücklagen.

Insgesamt kann die FIKO von stabilen sowie sorgfältig durchgeführten Prozessen zur Rechnungsführung und Rechnungslegung Kenntnis nehmen. Festzustellen sind nicht korrigierte Fehler von rund 20 Millionen Franken, welche sich in erster Linie auf die Themenbereiche Sachanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Ausweis von Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen beziehen. Das Rechnungsergebnis wäre dementsprechend besser ausgefallen. In Bezug auf die konsolidierte Rechnung 2023 sind die nicht korrigierten Fehler einzeln wie auch gesamthaft unwesentlich und haben keine Folgen für das Prüfungsurteil.

Darüber hinaus möchte die FIKO darauf hinweisen, dass die konsolidierte Rechnung relevante Schätzungen enthält, deren Genauigkeit von der zukünftigen Entwicklung abhängt und nicht abschliessend beurteilt werden kann. Des Weiteren kann dem Eigenkapitalausweis von UZH, ZHdK und PHZH nicht entnommen werden, welcher Anteil der Eigenkapitalreserven effektiv frei zur Verfügung steht und was davon bereits zur Finanzierung laufender oder zukünftiger Projektvorhaben vorgesehen ist. Die FIKO fordert die Verantwortlichen der selbstständigen Anstalten auf, eine Analyse der Gesamtsituation der freien Reserven vorzunehmen und geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Was den Beteiligungsbericht betrifft, muss abschliessend erneut festgehalten werden, dass dieser kaum eine umfassende inhaltliche Offenlegung der wesentlichen Aspekte der Eigentümerstrategie oder Leistungsaufträge enthält. Wie in den vergangenen Jahren werden die Risiken auf Basis der unternehmerischen Ausrichtung der Beteiligung aufbereitet, welche indirekt Einfluss auf die Eigentümerschaft haben kann. Die FIKO fordert den Regierungsrat auf, im nächsten Geschäftsbericht eine systematische und umfassende Darstellung der Risiken für die Eigentümerschaft – mit daraus abgeleiteten Massnahmen – vorzunehmen.

### **Ausgebaute Lageanalyse und präzisere Angaben zu Massnahmen gefordert**

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2024 einstimmig beschlossen, den Geschäftsbericht des Regierungsrates dem Kantonsrat zur Genehmigung zu beantragen. Weiter stimmt sie der Abschreibung der Motion KR-Nr. 9/2020 einstimmig zu. Der Abschreibung der Motionen KR-Nrn. 201/2021 und 202/2021 stimmt sie mehrheitlich zu (Minderheit SP, Grüne, AL). Auch das Postulat KR-Nr. 230/2022 beantragt die Kommissionsmehrheit zur Abschreibung (Minderheit FDP, GLP).



Die GPK prüft die Geschäftsberichterstattung des Regierungsrates hauptsächlich mit Blick auf die Umsetzung der Legislaturziele, das vermittelte Lagebild, die Berichterstattung über mögliche Risiken für den Kanton sowie hinsichtlich früherer Empfehlungen der GPK. Sie nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat verschiedene Anregungen der GPK aus den vergangenen Jahren in seine Geschäftsberichterstattung aufgenommen hat. Gleichzeitig empfiehlt sie dem Regierungsrat, seine politikbereichsübergreifende Lagebeurteilung im Rahmen seines jährlichen Geschäftsberichts zu erweitern und zu prüfen, mit welchen geeigneten Indikatoren eine jährliche Analyse zu zentralen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen erfolgen kann.

Auch erwartet die GPK, dass der Regierungsrat mit der Weiterentwicklung seiner digitalen Geschäftsberichterstattung prüft, wie präzisere und nachvollziehbarere Angaben zum Umsetzungsstand der Massnahmen zu den Legislaturzielen erfolgen können. Zudem lädt sie den Regierungsrat ein, im Hinblick auf den nächsten Legislaturwechsel seine Berichterstattung zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Aus Sicht der GPK ist es nicht zweckmässig, dass der Regierungsrat, wie im vorliegenden Geschäftsbericht, nochmals über die Umsetzung der Ziele aus der Legislaturperiode 2019–2023 berichtet, obwohl er dies bereits in einem separaten Legislaturbericht getan hat. Im Gegenzug erwartet die GPK, dass der Regierungsrat in seinem Geschäftsbericht zum ersten Amtsjahr einer neuen Legislatur stärker auf die Massnahmen zur Umsetzung der neuen Legislaturziele eingeht.

#### **Wiederum substanzielle Belastungszunahme bei den Staatsanwaltschaften**

Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 11. Juni 2024 einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat für den Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege im Geschäftsbericht die Genehmigung zu beantragen.

Die Neueingänge bei den Staatsanwaltschaften haben auch im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erheblich zugenommen. Die vom Entwicklungsplan vorgesehenen neuen Stellen konnten zwar besetzt werden, vermochten aber einen weiteren Anstieg der Pendenzen nicht zu verhindern. Die JUKO musste feststellen, dass die personellen Ressourcen der Staatsanwaltschaften kritisch sind, um dem gesetzlichen Auftrag langfristig nachkommen zu können. Auch mit Blick auf die Mitarbeitenden müssen die Staatsanwaltschaften eine attraktive Arbeitgeberin bleiben, um weiterhin hoch qualifiziertes Personal für die herausfordernde Arbeit rekrutieren zu können.

Auch bei den Jugendanwaltschaften sind im Berichtsjahr über 10 Prozent mehr Fälle eingegangen. Die Pendenzen konnten dennoch um 500 Fälle gesenkt werden. Dies, weil die meisten Fälle aus Ressourcengründen im schriftlichen Verfahren erledigt wurden, was gerade in der Jugendstrafrechtspflege suboptimal ist. Für die jugendlichen Beschuldigten ist der persönliche Kontakt mit der Jugendanwältin oder dem Jugendanwalt als Reaktion auf ihr deliktisches Verhalten zentral.

#### **AWU informiert über die Beteiligungen des Kantons an Flughafen und Axpo**

Zum dritten Mal informiert die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) im Rahmen des Geschäftsberichts über ihre Oberaufsichtstätigkeit betreffend die Beteiligungen des Kantons an der Flughafen Zürich AG und der Axpo Holding AG. In diesem Zusammenhang hat die Kommission unter anderem vom Bericht über die Beteiligung des Kantons Zürich an der Flughafen Zürich AG und zum Lärmcontrolling (Flughafenbericht), abgebildet in RRB Nr. 1280/2023, und vom Bericht 2023 über die Umsetzung der Eigentümerstrategie betreffend Axpo Holding AG, abgebildet in RRB Nr. 794/2023, Kenntnis genommen. Weiter äussert sie sich zum Beteiligungsbericht des Regierungsrates (Teil III



des Geschäftsberichts 2023: Finanzbericht), welcher dazu dient, dem Kantonsrat die Umsetzung der regierungsrätlichen Beteiligungsstrategie zur Kenntnis zu bringen und seine Oberaufsichtstätigkeit zu unterstützen.

Im Rahmen des Geschäftsberichts berichten FIKO und JUKO auch über ihre eigene Kommissionstätigkeit im Berichtsjahr; die GPK tut dies jeweils im Frühling mit einem separaten Bericht (KR-Nr. 30/2024), die AWU im Rahmen der Genehmigungen der Geschäftsberichte zu den wirtschaftlichen Unternehmen unter ihrer Oberaufsicht.

*Kontakt:*

FIKO-Präsident: Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), 079 700 22 21

GPK-Präsident: Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), 076 385 58 22

JUKO-Präsident: Tobias Mani (EVP, Horgen), 079 619 56 53

AWU-Präsidentin: Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), 079 835 90 46